Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

18 (13.2.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 18. Offenburg, Dienstag den 13. Februar **1866.**

Amtliche Generalverfügung.

Kork. (Die Verpflegung erkrankter Dienstboten und Gewerbsgehülfen betr.) Nro. 1571. Die Bürgermeisterämter des früheren Bezirks Rheinbischofsheim werden beauftragt, binnen acht Tagen anher anzuzeigen, wie viele ortsfremde Dienstboten und Gewerbsgehülfen sich in ihren Gemeinden befinden.

Kork, den 9. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Den Brand in Königsbach betr.) Nro. 1381. An sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks, mit Ausnahme von Griesbach. Zur öffentlichen Bescheinigung diene die Nachricht, daß in Folge diesseitiger Verfügung an Collectengeldern für die Brandverunglückten in Königsbach eingegangen sind von:

Burschbach	24 fl. 18 kr.	Lierbach	7 fl. 34 kr.	Ringelbach	9 fl. 24 kr.
Erlach	10 „ 36 „	Maisach	5 „ 14 „	Stadelhofen	11 „ 43 „
Fernach	4 „ — „	Nußbach	12 „ 2 „	Thiergarten	14 „ 29 „
Gaisbach	10 „ 35 „	Oberkirch	100 „ 30 „	Ulm	26 „ 33 „
Haslach	7 „ 25 „	Oedsbach	29 „ 25 „	Unternesselried	4 „ 45 „
Herzthal	11 „ 45 „	Oppenau	21 „ 30 „	Zusenhofen	13 „ 4 „
Ibach	12 „ 18 „	Petersthal	18 „ 21 „	Summa	400 fl. 41 kr.
Lautenbach	36 „ 49 „	Ramsbach	8 „ 21 „		

Die Summe von 400 fl. 41 kr. wurde Großh. Bezirksamt Durlach übersendet.

Oberkirch, den 6. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Wolfach. Nr. 1123. Ein Vorfall aus der neuesten Zeit veranlaßt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß im Laufe des letzten Jahres zweifellos zwei Häuserbrände in unserem Amtsbezirke durch Kinder hervorgerufen wurden, welche im Besitze von Schwefelhölzchen waren. Wir empfehlen darum größere Vorsicht in der Aufbewahrung solcher.

Wolfach, den 6. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Wolfach. Nr. 1467. An die Bürgermeisterämter. Der § 38 der Verordnung vom 26. Jänner 1849, das Gemeinderechnungswesen betr., berechtigt die Bürgermeister, jederzeit Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. Von dieser Befugniß wird selten Gebrauch gemacht. Wir machen die Bürgermeisterämter darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liege, von jener Befugniß häufiger als bisher Gebrauch zu machen.

Wolfach, den 7. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 904. Am 26. v. Mts. wurden aus der Knechtskammer eines Gasthauses dahier 40 fl., bestehend aus einem Kronenthaler, zwei preußischen Thalern, Zwei-, Ein- und Halbguldenstücken, fünf österreichischen Guldenstücken, einem neuen Halbfrankenstück und Münze, entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Gengenbach, den 5. Febr. 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 1328. Dragoner Peter Gißler von Rammersweier hat sich am 9. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison Mannheim entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls Untersuchung wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt, und um gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfalle gebeten.

Signalement. Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 6" groß, schlank, hat runde Gesichtsform, gesundes Aussehen, blonde Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gute Zähne, keinen Bart.

Es wird um Fahndung und gefängliche Einlieferung gebeten.

Offenburg, den 3. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Offenburg. (Selbstmord eines Unbekannten betr.) Nr. 1326. Am 28. v. M. hat sich im Ortsgefängnisse in Appenweier ein Mann erhängt, welcher am Abende vorher wegen Mangel an Ausweis und Unterhaltsmitteln verhaftet worden war.

Die Leiche hatte eine Größe von 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll, war gut genährt, und dürfte das Alter zu 40 Jahren angenommen werden. Die Kopfhaare waren schwarzbraun und war von derselben Farbe der dichte und starke Schnurr- und Backenbart (Vollbart). Die Leiche hatte ein längliches Gesicht, gut erhaltene Zähne und war in allen Theilen sehr proportionirt. Die Kleidung bestand in einem grauen Tuchrock und Weste, Tuchhosen und Schildkappe von derselben Farbe, einem blauen baumwollenen Hemde, einem gestrickten blauwollenen Wamms und einem Paar Unterhosen derselben Farbe, einem braun, roth und grün gestreiften Shawl, und sog. vorgeschuhten Stiefeln.

In den Kleidern fand sich ein Geldbeutel von blauem Leder, ein Notizbuch, ein Taschenmesser, ein kleiner runder Spiegel mit brauner Holzrahme, ein Tabaksbeutel (Schweinsblase), ein sog. Kölnisches Pfeifchen und ein weiteres irdenes, braun glasirtes mit Holzrohr und Mundspitze von Horn, sowie ein messingenes Metremaß zum Zusammenlegen, an welchem der Anfang bis zu 35 Centimetres fehlte. Außerdem fanden sich in den Kleidern mehrere Instrumente vor, welche die sog. Sandgießer zum Herstellen der Gießformen gebrauchen, nämlich drei Ausstreichplatten von Eisen, zwei doppelte Formlöffel, der eine von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schmiedeisen, der andere von Messing, ein einfacher Formlöffel von Eisenrohguß, worauf ein erhaben eingegossenes G., und ein doppelt gewölbter Ausstreichlöffel von Eisen.

Wir bitten um Auskunft über den Unbekannten.

Offenburg, den 5. Februar 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.

Offenburg. (Schuldenliquidation.) Nro. 1333. Die Heinrich Litterst Eheleute von hier wollen nach Amerika auswandern, weßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 20. Februar, Morgens 9 Uhr, anberaumt wird.

Offenburg, den 5. Februar 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Offenburg. (Die Bestätigung eines Agenten betr.) Nr. 1507. Rudolph Laubner dahier, welcher die Agentur für die Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia niedergelegt hat, wird an Stelle des Hrn. Hugo Vogele dahier und Joseph Winter in Marlen als Agent der preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Offenburg, den 8. Februar 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Offenburg. **(Erledigte Stelle.)** Nr. 254 u. 335. Die Stelle des zweiten Rathschreibers und Polizeicommissärs für hiesige Stadt wird auf 1. Juni d. J. erledigt und soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne wieder besetzt werden. Der Gehalt beträgt jährlich 800 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen acht Tagen, vom 13. d. M. an, bei uns anmelden.

Offenburg, den 9. Februar 1866.
Der Gemeinderath.
Schaible. Bühler.

Offenburg. (Versteigerungsgenehmigung betr.) Nr. 246 u. 335. Die am 30. und 31. v. M. und 1. d. M. durch die städtische Bezirksforstei abgehaltene Holzversteigerung wurde von Seite des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses genehmigt.

Offenburg, den 9. Februar 1866.
Der Gemeinderath.
Schaible. Bühler.

Vergebung von Bauarbeiten.

Folgende Maurer- und Steinhauerarbeiten sollen durch Sommission vergeben werden:

1) Herstellung von 5 Steindohlen, und zwar 3 im Schutterwald zu Eckartsweier im Anschlag zu . . 161 fl. 36 kr.
2 im Abebruch, zwischen Legelshurst und Zierolshofen, im Anschlag von 88 fl.
2) Lieferung von Sandsteinplatten, 6' breit, 3' hoch, 5" dick, zu Schließen; 6 für die Steinertsau- und Mättigwiese zu Bodersweier; 10 für die Schutterwaldwiesen, im Anschlag von . 115 fl.

Angebote hierauf sind bis 25. d. M. anher einzureichen, wo auch die Kostenüberschläge und Uebernahmsbedingungen einzusehen sind.

Kork, den 9. Februar 1866.
Großh. Domainenverwaltung.
Forschner.

Kleinnutzholzverkauf.

Revier Reichenbach. Am Montag den 19. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Reichenbach aus den Staatswaldungen Aulwald und Musbachersteig bei Reichenbach, Hinterbuch bei Schönegrund, Dobelhalde und Forstenbuhr bei Hugenbach: 4500 Rebstecken, 3400 Baumpfähle, 10,200 Hopfenstangen, 250 Gerüststangen; ferner an demselben Tage vom Revier Baiersbronn, aus dem Hirschkopf, auf der Höhe gelegen: mehrere Tausend Rebstecken und ungefähr 9000 Baumpfähle und Hopfenstangen.

Freudenstadt, den 9. Februar 1866.
Königl. Württemb. Forstamt.
Hochstetter.

Offenburg. (Roßkastanien-Versteigerung.) Mittwoch den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden aus Pflanzschulen des Domainenwaldes Brandeck

600 Stück weiß und
20 „ roth blühende Kastanienstämmchen von 6, 7 und mehr Fuß Höhe, in Loosen von 20 Stück öffentlich versteigert.

Domainenwaldhüter Duffner in Zell ist mit Vorzeigung beauftragt.

Zusammenkunft in der Laube in Zell.

Offenburg, den 3. Februar 1866.
Großherzogliche Bezirksforstei.
v. Böcklin.

Offenburg. (Haus- und Gartenversteigerung.) Die Erben des verlebten pensionirten Spitalverwalters August König dahier lassen am

Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale dahier folgende Liegenschaften unter günstigen Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, Holzremise mit steinernen Schweinställen und großem gepflasterten Hofe, an der Gärtnergasse dahier gelegen, südlich und westlich an Baron v. Bussierre und nordlich an Metzgermeister Xaver Kammerer angrenzend.

2.

72,2 Ruthen Gemüsegarten, an der Angelgasse gelegen, einers. Pfalzwirth Gg. Schmidt, anderl. Jakob Kornmayer und Stiftungs-Actuar Weber.

Offenburg, den 9. Februar 1866.
Im Namen der Betheiligten:
Th. König, Verwalter.

Hausversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Matthäus Kern von Waltersweier lassen am Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshause zu Waltersweier öffentlich versteigern:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Schweinstall, 95 5/10 Ruthen Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten, mitten im Dorf, neben And. Rudolf und Frz. Schmidt.

Bühl, den 8. Februar 1866.
L. Seigel.

Weinversteigerung.

In der Behausung des Freiherrn Adolph v. Neveu zu Offenburg werden den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, ca. 250 Ohm der edelsten Sorten Weine von den Jahren 1864 und 1865, bestehend in Kleyner, Klingelberger, Josephsberger und gemischten Weinen, sodann circa 32 Ohm 1864er ganz feiner dickrother Wein, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Durbach, Amts Offenburg, den 10. Februar 1866.
Frhrl. v. Neveu'scher Verwalter
Goßner.

Liegenschafts- und Fahrniß-versteigerung.

Dr. Battlehner von Renchen läßt

1) Samstag den 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Adler 5 Wiesen (zusammen etwa über 4 Morgen, bester Lage); —
2) Montag den 19. Februar in seiner Behausung Vormittags 11 Uhr anfangend, 2 Pferde (1 Wallach und 1 Stute) im Alter von 8 und 6 Jahren, 1 noch neue Chaise, einen Jagdwagen, Schlitten, Pferdgeschirre und sonstige Haus-, Küchen- und Stallgeräthe öffentlich versteigern.

Offenburg.

Stockfische,

frisch gewässerte, bis Mittwoch bei:

Franz Meier.

Offenburg. (Garten zu verpachten.) Alexander Reiff hat einen gegenüber dem Waisenhaus gelegenen, ca. 56 Ruthen großen Garten auf längere Zeit zu verpachten.

Apfelstämmchen-Verkauf.

Bei N. Grether in Kork sind kräftige Apfelstämmchen billig zu haben.

Seifensiederlehrlingsstelle.

Ein junger Mensch von braven Eltern findet unter entsprechenden Bedingungen Aufnahme. Da mit diesem Geschäft noch andere Geschäfte verbunden sind, werden nur solche lusttragende Lehrlinge berücksichtigt, die gut moralisch erzogen sind. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Danksagung.

Tief erschüttert von dem so herben Verlust, der uns durch den so frühen und unerwartet schnellen Tod unseres 21 Jahre alten lieben und unvergeßlichen Sohnes und Bruders Emil betroffen hat, sagen wir für die so zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, und insbesondere seinen Jugendfreunden, die so theilnehmend ihm die letzte Ehre erwiesen, unsern innigsten Dank.

Offenburg, den 6. Februar 1866.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Joseph Müller, Schreinermeister.

Lehrer-Conferenz
am Donnerstag den 15. Februar d. J. 2 Uhr im Schulhause zu Offenburg.

Weißes Erdöl,
36 kr. pr. Maas,
bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Verkaufs-Anzeige.
Adam Schmitt auf dem Bächlehof bei Oberkirch hat zwei Pferde, welche unter fünf ausgewählt werden können, sodann eine Kuh, die in drei Wochen kälbert, und ungefähr 100 Centner Heu zu verkaufen.

Offenburg. (Pferdverkauf.) Philipp Wegmann in der Kinzigvorstadt hat eine dreijährige fehlerfreie braune Stute zu verkaufen.

Offenburg. (Pferdverkauf) Eine großträchtige Stute, 10 Jahre alt, ist zu verkaufen — von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg.
Frisch gewässerte Stockfische,
schön weiß, sind jeden Mittwoch und Freitag zu haben bei
Frau Dreher **Bischof.**

Kapitalienantrag. Bei der Verrechnung der Stiftungs-Fonde zu Kappelrodeck liegen zum Ausleihen für 4½ pCt. bereit: 1) im Baufonde 1200 fl., 2) im Heiligenfonde 400 fl.
Eckerle, Verrechner.

Zell a. H. (Geld auszuleihen.) Beim hiesigen Wallfahrtskapellenfond sind 800 fl. zu 4½ pCt. gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen bereit.
Rechner L. Vollmar.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bäckermeister Heizmann in der Steinstraße Nr. 204 hat den zweiten Stock mit fünf Zimmern und Küche auf Ostern zu vermiethen.

Offenburg. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:
Metzger, Thierarzt.

Warnung.
Vor allen ausgesagten und weiteren Verläumdungen und Verdächtigungen gegen meine Ehefrau warne ich auf diesem Wege, andernfalls sie gerichtliche Belangung zu gewärtigen haben.
Offenburg. **Fr. Längle.**

Offenburg. (Gefundenes Geld) Am 12. d. M. hat Karoline Müller, Dienstmagd bei Bäckermeister Krauß dahier, ein Portemonnaie mit Geld gefunden, welches der sich ausweisende Eigenthümer bei ihr abholen kann.

Offenburg. (Verlorenes.) Am letzten Sonntag den 11. Febr. ging in der Gegend vom Zähringer Hof hier ein Mantel und ein Hut verloren. Der redliche Finder wird gebeten, besagte Sachen gegen gute Belohnung bei Chr. Feßler abzugeben.

Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Von der hiesigen Pfarrzehnkasse können 400 fl. zu 4½ pCt. gegen Unterpfand dargeliehen werden. Rechner Buchholz.

Tages-Ordnung
der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Montag den 19. Febr., Morgens 9 Uhr:
J. A. S. gegen Pfarrer Anton Herrmann von Schutterwald wegen unter Mißbrauch seines geistlichen Amtes verübter Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Schöffengericht Wolfach.
Freitag den 16. Februar:
1) Anklage gegen Georg Bächle, ledig, von Oberwolfach wegen Entwendung, — früh 8 Uhr;
2) Anklage gegen Maria Anna Armbruster von Wolfach wegen Diebstahls, — früh 8 Uhr;
3) Anklage gegen Uhrenmacher Bernhard Schättgen und Franziska Schättgen, beide ledig, von Wolfach, wegen Uebertretung der §§ 21 und 22 der Verordnung vom 30. Mai v. J., Reg.-Bl. Nr. 26, und § 85, Ziff. 2 des P.-St.-G.-B., — Morgens 9 Uhr;
4) Anklage gegen Ziriak Zanger von Kniebis wegen Ehrenkränkung, — Vormittags 10 Uhr.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 9. Febr. (Karlsr. Z.) Seine Exc. der Staatsminister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Freiherr v. Edelsheim, ist heute nach Vevey abgereist, um Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog persönlich Vortrag zu erstatten.

Karlsruhe, 4. Febr. Wie der „Obrh. C." vernimmt, sollen Erhebungen über die Wirkungen gemacht worden sein, welche die Aufhebung der Fleisch- und Brodtaxen gehabt haben. Das Ergebniß war keineswegs erfreulich; aus allen Theilen des Landes trafen ganz übereinstimmende Klagen über die unverhältnißmäßigen Preise, welche von Bäckern und Metzgern jetzt verlangt werden, ein, und vielfach und energisch soll der Wunsch um Wiedereinführung der Taxen ausgesprochen worden sein.

Aus dem Hanauerland. (Landw. Wochenblatt.) Der Korker Bezirksverein hat vor zwei Jahren mit der bereitwilligsten Unterstützung Seitens der landw. Centralstelle, des Großh. Handelsministeriums und der benachbarten Bezirksvereine, aber auch mit Ueberwindung mancherlei Vorurtheile und Schwierigkeiten einen Hanfmarkt in Kork in's Leben gerufen und diesen Markt im letzten Spätjahr zum zweiten Male abgehalten. Der Erfolg des zweiten Hanfmarktes, auf dem sehr viele Kaufläufer — aber leider nicht genug Verkäufer — erschienen, war ein so günstiger, daß die zu Markt gebrachte gute Waare, etwa 150 Ctr. Schleiß- und Brechhanf, in kürzester Zeit um verhältnißmäßig hohe Preise abgesetzt war und daß auch die Preise in den umliegenden Ortschaften, denen sich mehrere Kauflustige sofort zuwandten und Käufe abschlossen, namhaft in die Höhe gingen.

Da sonach der Korker Hanfmarkt Lebensfähigkeit bewährt hat, und ein Markt auf die Zubereitung unseres Hanfes — der den italienischen Hanf an Stärke der Faser zwar übertrifft, dem er aber an Reinheit weit nachsteht — nur von günstigem Einfluß sein kann, so beabsichtigt der Bezirksverein Rheinbischofsheim, seinen umliegenden, vorzugsweise Brechhanf bauenden, Gemeinden die Vortheile des Marktes in der Nähe ebenfalls zu Theil werden zu lassen, und demgemäß einen Markt in Rheinbischofsheim zu errichten. Bei der landw. Bezirksversammlung in Kork am 15. Jan. d. J. waren deßhalb zwei Vertreter des Bezirksvereins Rheinbischofsheim und der Generalsekretär erschienen, um mit dem Bezirksverein Kork darüber Berathung zu pflegen. Die Versammlung, welche hohen Werth auf die Abhaltung solcher Märkte legte und ihre öftere Wiederkehr für zweckmäßig hielt, war auch von der Zweckmäßigkeit der Abhaltung von solchen in Rheinbischofsheim neben jenen in Kork zum Voraus überzeugt, nur immer darüber noch zweifelhaft, wann die Abhaltung des Marktes in Rheinbischofsheim ohne Beeinträchtigung des Korker Marktes am besten zu geschehen habe, und wenn man sich in dieser Beziehung auch noch nicht ganz verständigen konnte, so wurde doch so viel festgestellt, daß der Korker Markt wie bisher Ende Oktober und etwa 4 Wochen später ein solcher zu Rheinbischofsheim, und daß an beiden Orten mit ungefähr gleichem Zeitabstand künftig auch im Frühjahr Hanfmärkte stattfinden sollen.

Offenburg, 3. Febr. (Strafkammer.) Die heutige Sitzung beschäftigte sich zunächst mit einer von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse erhobenen Anklage wegen Beleidigung eines öffentlichen Dieners in Bezug auf dessen Dienstführung. Bierwirth Leo Maier in Altschweier, gegen welchen auf Antrag des dortigen Accisors Zimmermann im August v. J., nach fruchtlos vorangegangener Mahnung, wegen rückständiger Steuern eine Pfändung vorgenommen werden mußte, äußerte sich den hiermit beauftragten Vollzugsbediensteten gegenüber in beschimpfenden Vorwürfen gegen den Accisor, und suchte heute diese Handlungsweise mit der Behauptung zu entschuldigen, daß die gegen ihn eingeleitete Pfändung unnöthig gewesen und dadurch eine gereizte Stimmung bei ihm, dem Angeklagten, hervorgerufen worden sei. Die Verhandlung wies nach, daß der Accisor ganz ordnungsmäßig und pflichtgetreu gehandelt hatte. Ueberdies hätten etwaige Ordnungswidrigkeiten im Wege der Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde des Accisors zur Anzeige gebracht werden müssen, niemals aber zu Schimpfreden in Bezug auf die Art der Dienstführung berechtigen können. Der Angeklagte wurde deßhalb im Sinne der Anklage der Ehrenkränkung eines öffentlichen Dieners für schuldig erklärt und zu einer Amtsgefängnißstrafe von 6 Tagen verurtheilt. Bei diesem Anlaß entschied auch der Gerichtshof die Frage, ob die Untersteuererheber (Accisor) zur Klasse der niederen öffentlichen Diener im Sinne des § 658 des Strafgesetzbuches gehö-

ren, in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft dahin, daß diese Bediensteten nicht in gleicher Weise, wie z. B. Zollaufseher und Steueraufseher, den niederen öffentlichen Dienern beizuzählen seien. — Ein zweiter Straffall, der in geheimer Sitzung verhandelt werden mußte, betraf die Anklage gegen den ledigen, 40 Jahre alten Schreiner Georg Bächle von Griesbach, welchem ein widernatürliches, gegen die Sittlichkeit gerichtetes Verbrechen im Sinne des § 371 des Strafgesetzbuches zur Last gelegt wurde. Der Angeklagte, der die verworfene That weder mit Bestimmtheit abläugnete, noch zugestand, wurde auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung für schuldig erklärt und zu einer Arbeitshausstrafe von 1½ Jahr (1 Jahr Einzelhaft) verurtheilt. (B.L.Z.)

Untergrombach, 2. Febr. Letzter Tage wurde ein hiesiger, 62 Jahre alter Bürger im Walde schwer verletzt, jedoch noch lebend, aufgefunden. Die Art der Wunden läßt darauf schließen, daß der alte Mann von seinem Gegner mit einer Mistgabel angefallen wurde. Die eine Hand und der eine Arm sind mehrmals durchstochen; die schwerste Verletzung erlitt der Unglückliche jedoch am Kopfe, die ihm das Bewußtsein raubte. Ein der Thäterschaft verdächtiger anderer hiesiger Bürger ist verhaftet.

Freiburg, 7. Febr. (Karlsr. Z.) Letzte Nacht wurde unsere Feuerwehr wieder in ihrer Ruhe gestört; es brannte in Heuweiler beim Glotterthal, und trotz der bald erschienenen Hilfe wurden fünf Häuser dem wüthenden Element zum Raub. Bei dem Brand wurden leider zwei Menschen nicht unerheblich verletzt; ebenso ist der Verlust von 4 Pferden und 20 Stück Hornvieh zu melden.

Konstanz. (Konst. Z.) Wie wir vernehmen, hat der Gemeinderath von Freiburg durch ein Rundschreiben sämmtliche Gemeinden des Landes, welche über 3000 Seelen zählen, zu gemeinschaftlichen Schritten bezüglich Durchsicht der Gemeindegesetze aufgefordert. Der hiesige Gemeinderath nun soll sich einstimmig für folgende Punkte erklärt haben: 1) Abschaffung der großen Ausschüsse in Gemeinden, welche weniger als 300 Bürger zählen, und Vermehrung der Mitgliederzahl in jenen Gemeinden, für welche die großen Ausschüsse beibehalten werden. 2) Einführung der unmittelbaren und geheimen Wahlen der Gemeindebürger für die Aemter des Bürgermeisters, der Gemeinderäthe und der Mitglieder des engeren Ausschusses; Beseitigung des Octroyirungsrechtes der Großh. Regierung. 3) Beschränkung der Dienstzeit des Bürgermeisters von 9 auf 6 Jahre. 4) Beizug der Kapital- und Klassensteuerkapitalien der ortsbürgerlichen Einwohner zu allen Gemeindeausgaben; Beizug der Kapital- und Klassensteuerkapitalien der staatsbürgerlichen Einwohner für Ausgaben zu gewissen Ortsanstalten (Armen-, Bezirks-, Orts-, Feuer- und Gesundheitspolizei, Kirchen, Friedhöfe, Schulen, Straßen, Anlagen, Beleuchtung ꝛc.), wogegen den Letzteren eine einflußreichere Vertretung bei Feststellung des Gemeindevoranschlags und der Rechnungsabhör durch die Gemeinde einzuräumen wäre. 5) Beseitigung der Vorausbeiträge der Ortseinwohner und ihnen Gleichgestellten. 6) Freie Verfügung der Gemeinde über das Gemeindevermögen, erforderlichen Falls Genehmigung der wichtigeren Verfügungshandlungen durch eine bürgerliche Behörde, den Kreisausschuß. 7) Regelung der Frage wegen der Armenunterstützung, insbesondere auch Erhöhung des Maximalbeitrages der neu aufgenommenen Bürger zu den Ortsarmenanstalten.

Württemberg. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Einrichtung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, sollen diejenigen Gemeinden des Landes, welche im Interesse der Verbreitung einer bessern landwirthschaftlichen Ausbildung unter ihren Angehörigen eine entsprechende Schulanstalt oder sonstige Einrichtung schon gegründet haben oder erst ins Leben rufen wollen, hierzu auf Verlangen einen angemessenen Staatsbeitrag aus den betreffenden Etatsmitteln erhalten. An den an Stelle der Sonntagsschulen errichteten Winterabendschulen können, soweit mit denselben ein freiwilliger landwirthschaftlicher Unterricht verbunden wird, auch Solche, die dem sonntagsschulpflichtigen Alter bereits entwachsen sind, Antheil nehmen; die eigens errichteten freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, regelmäßige Abendversammlungen Erwachsener, Lesevereine und die in die Gemeinden des Landes entsendeten landwirthschaftlichen Wanderlehrer sollen diesem Zwecke dienen. Auch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine sollen es sich zur Aufgabe machen, das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in allen seinen Beziehungen zu fördern, zu welchem Zwecke ihnen eine schultechnische Kraft aus der Zahl der Geistlichen oder Lehrer des Bezirkes je auf den Vorschlag des Vereins von der Centralstelle für die Landwirthschaft beigegeben werden wird. Die obere Aufsicht wird in Beziehung auf die obligatorischen Winterabendschulen, welche gesetzlich unter der Oberaufsicht der Oberschulbehörde stehen, von der Centralstelle für die Landwirthschaft geführt, welche ermächtigt ist, zu ihren diesfälligen Berathungen schulmännische Elemente beizuziehen. (Schw. M.)

Anhalt. Dessau, 30. Jan. (Brsg. Ztg.) Auch hier haben, wie in Zerbst, Tumulte stattgefunden. Ein hiesiger Schmiedmeister war wegen Meineids angeklagt. Das nahmen seine Freunde, die ihn für unschuldig hielten, sehr übel. Als der Prozeß vergangene Woche vor dem Schwurgericht zur Verhandlung kam, strömte das Publikum in hellen Haufen in den Sitzungssaal und unterbrach die Audienz durch laute Beifalls- und Mißfallensäußerungen so oft, daß der Präsident sich genöthigt sah, die Galerien durch Militär räumen zu lassen. Nun sammelte sich das Publikum vor dem Schwurgericht. Durch beständigen Zulauf wurden die Massen immer größer. Aus der wogenden Menge fielen Drohworte, bald auch Pflastersteine. Das wachthabende Militär wurde gröblich insultirt und war zu schwach, um die Massen abzuwehren. Es mußten schließlich mehr Mannschaften requirirt werden, worauf sämmtliche Straßen abgesperrt wurden. Erst als nach Mitternacht das Nichtschuldig der Geschworenen bekannt wurde, verlief sich die erhitzte Menge unter frohlockenden Aeußerungen und ohne die Ruhe weiter zu stören.

Frankfurt, 7. Febr. (N.F.Z.) In Folge übereinstimmender Berichte von Berlin und von Wien ist hier in gut unterrichteten Kreisen die Nachricht verbreitet, daß aus Veranlassung einer vor wenigen Tagen ergangenen Note des Grafen Bismarck an den österreichischen Gesandten zu Berlin, Graf Karolyi, eine sehr ernste Spannung zwischen Oesterreich und Preußen eingetreten ist. Graf Bismarcks Note soll einem Ultimatum nicht ganz unähnlich sehen und Forderungen aufstellen, die über die Gasteiner Konvention weit hinausgehen. In dem Ministerrath zu Pesth soll, wie man sagt, eine wesentlich ablehnende Antwort an Preußen beschlossen sein.

Schwerin, 1. Febr. (Brsg. Z.) Allein über Hamburg zur See sind im vorigen Jahr 5570 Mecklenburger, also mehr als ein Procent unserer Bevölkerung, ausgewandert. Von 1849—64 sind von hier ausgewandert mehr als 60,000 Personen, also durchschnittlich im Jahr 4000. Diese Durchschnittszahl der jährlich Ausgewanderten wird allein durch die vorjährige Auswanderung zur See über Hamburg um mehr als 1500 Personen übertroffen.

Hannover, 1. Febr. Das „Hannov. Tagbl." berichtet: Die Verhandlungen der Polizeidirektion mit den hiesigen Restaurateuren und Schenkwirthen wegen Abschaffung der sogenannten Biermamsellen sind mit dem Resultate zum Abschluß gelangt, daß die betreffenden Gewerbetreibenden der polizeilich für nothwendig anerkannten Maßregel sich freiwillig unterworfen haben In Folge dessen steht zu erwarten, daß am 1. April d. J. sämmtliche Biermamsellen ihres bisherigen Dienstes entlassen werden. Dagegen haben im Einverständnisse mit der Behörde die Wirthe sich das Recht vorbehalten, von jener Zeit an je ein Ladenmädchen hinter verschlossenem Tresen (Gatter?) zu halten.

Portugal. Lissabon, 6. Febr. In Folge des mißglückten spanischen Aufstandes sind etwas über 1000 Mann und 95 Officiere nach Portugal übergetreten; sie kamen so hungrig an, daß sie sofort sich über ein mit Rüben bepflanztes Feld hermachten, dessen Eigenthümer nicht allein jede Bezahlung verweigerte, sondern noch ein Faß Wein für sie herbeibringen ließ. Prim wurde überall gut aufgenommen und begibt sich nach England.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 10. Februar 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	378	—	378	4	50	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	95	—	95	4	5	—
Korn	61	—	61	3	45	—
Haber	7	—	7	4	25	—
Gerste	72	—	72	4	3	—
Welschkorn	6	—	6	3	40	—
	619	—	619			—

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg